



Dienststelle Steuern

Buobenmatt 1, Postfach 3464
6002 Luzern
www.steuern.lu.ch

Luzern, 02. November 2017

Steuergesetzrevision 2019
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme eingereicht von:

Name: Grüne Kanton Luzern

Adresse: Brüggligasse 9
6000 Luzern 7

Ansprechpartner für Rückfragen: Hans Stutz

Telefonnummer: ++41 79 646 45 32

E-Mail-Adresse: hans.stutz@lu.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **31. Januar 2018** per E-Mail an:
vernehmlassung.fd@lu.ch

Sämtliche Unterlagen zur Steuergesetzrevision 2019 inkl. Vernehmlassungsbotschaft finden
Sie unter folgender Adresse:

www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen

1. Erhöhung der Dividendenbesteuerung

(vgl. Kap. 2; § 25b Abs. 1, § 27 Abs. 3 Entwurf)

Sind Sie mit der Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes für Erträge aus massgebenden Beteiligungen auf 70% einverstanden?

☒ Ja ☐ Nein

Begründung/Erläuterungen:

Diese Erhöhung ist - nach der Senkung der kantonalen Unternehmensgewinnsteuern - ebenso folgerichtig wie notwendig. Ein Verzicht auf diese Erhöhung stellt eine unerwünschte Privilegierung dar.

2. Abzug von Kinderbetreuungskosten

(s. Kap. 3; § 40 Abs. 1, § 42 Abs. 1, Abs. 2 Entwurf)

Sind Sie mit der Umgestaltung der Abzüge der Kinderbetreuungskosten (Abschaffung des Eigenbetreuungsabzugs von CHF 1'000 und Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs auf CHF 6'700) einverstanden?

☒ Ja ☐ Nein

Begründung/Erläuterungen:

Der Abzug ist systemwidrig, da es bei der Eigenbetreuung keine entsprechenden realen Ausgaben gibt. Die Grünen haben sich bereits gegen die Einführung gewehrt und stimmen der vollständigen Abschaffung zu.

3. Inkrafttreten

Sind Sie mit dem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2019 einverstanden?

☒ Ja ☐ Nein

Begründung/Erläuterungen:

Da ein früheres Inkrafttreten nicht möglich ist, sind wir mit diesem Termin einverstanden.

4. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Kein Weg führt an höheren Einnahmen vorbei. Nur so können die finanziellen Lücken aufgefangen und besonders schmerzhaftes Abbaumassnahmen wieder rückgängig gemacht werden.

Dazu benötigt der Kanton ein Gesamtkonzept, das von den zustimmenden Partnerinnen und Partner gemeinsam mitgetragen wird.

Aus Sicht der Grünen müssen alle diese Mehreinnahmen mittragen, die in den vergangenen vier Steuergesetzrevisionen entlastet wurden, insbesondere Unternehmen und Personen mit hohem Einkommen.

Nur so könnte allenfalls auch den vielen Steuererhöhung zugemutet werden.

